

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOSoz Zwei-Fach –
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
22. Juli 2008
1. September 2009
11. August 2010
5. November 2010
9. März 2011
5. August 2011
4. Mai 2012
17. Februar 2014
22. Juli 2014
2. Juli 2015
6. August 2019
18. August 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	2
§ 5 Qualifikationsprofil I und II	3
§ 6 Wahlpflichtbereich	3
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage 1: Soziologie als Erstfach	4
Anlage 2: Soziologie als Zweitfach	7

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Soziologie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Soziologie kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweifach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten, studiert werden.

(2) ¹Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Soziologie und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) ¹Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ²Es bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.

(4) Das Studium der Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden zur Analyse der sozialen Wirklichkeit und zur Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft befähigt:

- die Studierenden sollen zur wissenschaftlichen Analyse der sozialen Wirklichkeit moderner Gesellschaften im historischen und internationalen Vergleich befähigt werden;
- in ausgewählten gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen sollen sie vertiefte Kenntnisse erwerben;
- das Studium soll sie mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen der heutigen Soziologie vertraut machen und Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte des soziologischen Denkens vermitteln;
- dabei sollen Grundlagen der soziologischen Theoriebildung und der empirischen Sozialforschung vermittelt werden;
- das Studium soll die Studierenden mit den gängigen quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialforschung vertraut machen;
- neben der so gewonnenen Sachkompetenz sollen im Studium auch Kompetenzen in wissenschaftlich fundierter Reflexion und Argumentation sowie in der Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt werden.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Soziologie sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen**.

(2) ¹Wird Soziologie als Erstfach gewählt, sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Davon entfallen 10 ECTS-Punkte auf das Modul Praktikum. ³Daneben wird die Auswahl von Modulen angeregt, die beruflich verwertbare Qualifikationen vermitteln bzw. eine sinnvolle Ergänzung zur Soziologie darstellen.

(3) ¹Wird Soziologie als Zweitfach gewählt, wird im Bereich Schlüsselqualifikationen das Absolvieren des Moduls „Praktikum“ empfohlen. ²Daneben wird die Auswahl von Modulen angeregt, die beruflich verwertbare Qualifikationen vermitteln bzw. eine sinnvolle Ergänzung zur Soziologie darstellen.

§ 5 Qualifikationsprofil I und II

¹In den Modulen Qualifikationsprofil I und II (SozQ-I und SozQ-II) erwerben die Studierenden fundiertes empirisches und theoretisches Wissen in zwei soziologischen Qualifikationsfeldern. ²Es stehen Lehrveranstaltungen aus den folgenden vier Qualifikationsfeldern zur Auswahl: QF1 Vergleichende Gesellschaftsanalyse, QF2 Bildung und Lebenslauf, QF3 Kultur und Kommunikation, QF4 Arbeit und Organisation. ³Pro Modul sind beide Seminare aus dem gleichen Qualifikationsfeld zu wählen. ⁴In SozQ-II muss ein anderes Qualifikationsfeld gewählt werden als in SozQ-I.

§ 6 Wahlpflichtbereich

¹Im Wahlpflichtbereich erwerben die Studierenden vertieftes empirisches und theoretisches Wissen in der soziologischen Theorie (SozT-II) oder den Methoden empirischer Sozialforschung (SozM-II) oder in einem soziologischen Qualifikationsfeld (SozV-I). ²Bei Wahl des Moduls Soziologische Theorie (SozT-II) müssen zwei Hauptseminare aus dem Bereich soziologische Theorie gewählt werden. ³Bei Wahl des Moduls Soziologische Methodenlehre (SozM-II) müssen zwei Hauptseminare aus dem Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung gewählt werden. ⁴Bei Wahl des Moduls Vertiefungsprofil I (SozV-I) stehen Lehrveranstaltungen aus den folgenden vier Qualifikationsfeldern zur Auswahl: QF1 Vergleichende Gesellschaftsanalyse, QF2 Bildung und Lebenslauf, QF3 Kultur und Kommunikation, QF4 Arbeit und Organisation. ⁵Beide Hauptseminare sind aus dem gleichen Qualifikationsfeld zu wählen.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die dritte Änderungssatzung gilt für alle Module, die nach dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung abgelegt werden. ²Bereits abgeschlossene Module bzw. Teilstudiengänge bleiben hiervon unberührt.

(3) ¹Die elfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

(4) ¹Die zwölfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 im Kraft. ²Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen in den **Anlagen** nur für diejenigen Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen der geänderten Module noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPOSoz Zwei-Fach werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage 1: Soziologie als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Erstfach: Soziologie															
Pflichtbereich															
Einführung (SozE)	V Einführung in die Soziologie	2				5	5							Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialstrukturanalyse (SozStruk)	V Sozialstrukturanalyse	2				5	5							Klausur (60 Min.)	0,5
Einführung Soziologische Theorien (SozT-E)	V Soziologische Theorien	2				5		5						Klausur (60 Min.)	1
Vertiefung Soziologische Theorien (SozT-V)	S				2	5			5					Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ²	1
Einführung in die soziologische Methodenlehre (SozM-E)	V Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2				5		2,5						Klausur (60 Min.)	1
	Ü Methoden der empirischen Sozialforschung		2					2,5							
Statistische Analyseverfahren I (SozS-I)	V Statistische Analyseverfahren I	2				5			2,5					Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik I		2					2,5							
Statistische Analyseverfahren II (SozS-II)	V Statistische Analyseverfahren II	2				5				2,5				Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik II		2							2,5					
Qualifikationsprofil I (SozQ-I), vgl. § 5	S				2	10	5							Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ²	1
	S				2			5							
Qualifikationsprofil II (SozQ-II), vgl. § 5	S				2	10			5					Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ³	1
	S				2				5						

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Wahlbereich intern³	Seminar oder Hauptseminar				2	10					7,5	2,5	Referat (10-30 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15-20 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %)²	0	
	Seminar oder Oberseminar				2										
Wahlpflichtbereich: Es ist eines der drei Module zu wählen (15 ECTS-Punkte), vgl. § 6.															
Soziologische Theorie II (SozT-II)	HS				2	(15)					7,5		Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1	
	HS				2							7,5			
Soziologische Methodenlehre II (SozM-II)	HS				2	(15)					7,5		Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %) oder Klausur (60 Min.) (100 %)²	1	
	HS				2							7,5			
Vertiefungsprofil I (SozV-I)	HS				2	(15)					7,5		Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1	
	HS				2							7,5			
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Erstfach:		12	6	0	18	80	15	15	15	10	15	10			
Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)															
Module des Zweifachs⁴	vgl. FPO des Zweifachs					70	5-15	5-15	5-15	5-20	0-5	0-10	vgl. FPO des Zweifachs		
Schlüsselqualifikationen															
Praktikum (Soz_Prakt)⁵	Praktikum von 8 Wochen in einem einschlägigen Berufsfeld					10					10		Praktikumsbericht (4-5 S.) inkl. Praktikumsnachweis		0
Weitere Schlüsselqualifikationsmodule	vgl. § 4 Abs. 2 ⁶					10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-5	0-10	6		0
Bachelorarbeit im Erstfach (Soziologie)															
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (38-42 S.)		1
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.

² Art und Umfang der Prüfung abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

- ³ Für den Wahlbereich intern können die Studierenden zwei Lehrveranstaltungen aus dem Seminarangebot des Bachelorstudiengangs Soziologie frei wählen. Die freie Wahl der Seminarkombination über einzelne Lehrbereiche und Forschungsschwerpunkte hinweg ermöglicht individuelle Schwerpunktsetzungen. Aufgrund des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzerwerbs, welcher sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Kontext des Qualifikationsziels des Bachelorstudiengangs ergibt, ist die Wahl von Lehrveranstaltungen, die innerhalb dieses Studiengangs bereits im Rahmen eines anderen Moduls belegt werden, ausgeschlossen. Empfohlen wird der Besuch eines Hauptseminars mit einer thematischen Nähe zur Bachelorarbeit und der Besuch eines Oberseminars.
- ⁴ Für das Zweitfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Zweitfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweitfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- ⁵ 10 ECTS-Punkte festgelegte Schlüsselqualifikationen.
- ⁶ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

Anlage 2: Soziologie als Zweitfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)														
Module des Erstfachs²	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-15	0-15	0-15	0-20	0-12,5	0-12,5	vgl. FPO des Erstfachs	
Zweitfach: Soziologie														
Pflichtbereich														
Einführung (SozE)	V Einführung in die Soziologie	2				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialstrukturanalyse (SozStruk)	V Sozialstrukturanalyse	2				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5
Einführung Soziologische Theorien (SozT-E)	V Soziologische Theorien	2				5	5						Klausur (60 Min.)	1
Vertiefung Soziologische Theorien (SozT-V)	S				2	5		5					Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ³	1
Einführung in die soziologische Methodenlehre (SozM-E)	V Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2				5		2,5					Klausur (60 Min.)	1
	Ü Methoden der empirischen Sozialforschung		2					2,5						
Statistische Analyseverfahren I (SozS-I)	V Statistische Analyseverfahren I	2				5			2,5				Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik I		2						2,5					
Statistische Analyseverfahren II (SozS-II)	V Statistische Analyseverfahren II	2				5			2,5				Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik II		2						2,5					
Qualifikationsprofil I (SozQ-I), vgl. § 5	S				2	10	5						Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ³	1
	S				2			5						

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Qualifikationsprofil II (SozQ-II), vgl. § 5	S				2	10			5				Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ³	1
	S				2					5				
Wahlpflichtbereich: Es ist eines der drei Module zu wählen (15 ECTS-Punkte), vgl. § 6.														
Soziologische Theorie II (SozT-II)	HS				2	(15)					7,5		Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1
	HS				2							7,5		
Soziologische Methodenlehre II (SozM-II)	HS				2	(15)					7,5		Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %) oder Klausur (60 Min.) (100 %) ³	1
	HS				2							7,5		
Vertiefungsprofil I (SozV-I)	HS				2	(15)					7,5		Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1
	HS				2							7,5		
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Zweitfach:		12	6	0	14	70	15	15	15	10	7,5	7,5		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	vgl. § 4 Abs. 3 ⁴					10-30	0-15	0-15	0-15	0-20	0-22,5	0-12,5	4	0
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs 1	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.

² Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

³ Art und Umfang der Prüfung abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.